

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nettelstroth entschuldigt Herrn Oberbürgermeister Clausen, der wegen eines dringenden dienstlichen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sodann begrüßt Herr Nettelstroth Herrn Beigeordneten Adamski, der gestern sein neues Amt bei der Stadt Bielefeld angetreten habe. Anschließend eröffnet er als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP eingegangen und auf die Tagesordnung zu setzen seien. Dabei handele es sich um eine Anfrage zum Gewerbeflächenkonzept (TOP 3.1) sowie um eine Anfrage zum Wirtschaftsstandort Bielefeld (TOP 3.2). Die Antworten auf die Anfragen seien bereits im Informationssystem eingestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.02.2022****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.02.2022**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Grundstücksangebot der BlmA im sogenannten kommunalen Erstzugriff für Flächen der ehemaligen Catterick Barracks am Jagdweg

Das Dezernat 4 teilt mit:

Mit Schreiben vom 14.12.2021 bietet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) eine 2,2 ha große Teilfläche der ehemaligen Catterick Barracks der Stadt Bielefeld zum Kauf im Wege der sogenannten kommunalen Erstzugriffsoption an. Die etwa 2,2 ha große Fläche befindet sich östlich des Jagdwegs und wurde von den britischen Streitkräften als NAAFI-Supermarkt genutzt.

Bereits Mitte 2021 wurden die am Jagdweg gegenüberliegenden ehemaligen Sport- und Grünflächen mit einer Größe von insgesamt rund 3 ha zum Erstzugriff angeboten. Die Erstzugriffsoption bedeutet, dass die Stadt Bielefeld sowie privatrechtliche Gesellschaften, Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, die Möglichkeit hat, die für den Bund entbehrlichen Grundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren zu erwerben. Die Erstzugriffsoption steht nur dann zu, wenn der beabsichtigte Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen soll, zu der die Stadt gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes wahrnimmt. Dies hat die Gebietskörperschaft schriftlich gegenüber der Bundesanstalt in einer sogenannten Zweckerklärung zu bestätigen.

Kaufpreisreduzierungen vom gutachterlich ermittelten Verkehrswert sind u.a. für Bildungs-, Basisinfrastruktur- und soziale Einrichtungen oder für sozialen Wohnungsbau nach der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018) möglich.

Aktuell werden die städtischen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere in Richtung einer Feuer- und Rettungswache mit Ausbildungsbetrieb geprüft. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld stellt den Standort als Grün- bzw. Gemeinbedarfsflächen dar. Das im Rahmen der Konversionsplanungen erstellte „Strukturkonzept Catterick“ sieht für die Flächen am Jagdweg Sport-, Freizeit und Gemeindebedarfsnutzungen vor. Die Flächen westlich des Jagdwegs haben nach dem Klimaanpassungskonzept zudem eine hohe Schutzpriorität als Kaltluftleitbahn.

Das Erstzugriffsangebot ist als Anlage in das Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Herr Beigeordneter Nürnberger informiert, dass bis jetzt rund 100 Menschen aus der Ukraine in Bielefeld angekommen seien. Die genaue Zahl sei nicht bekannt, da die Einreise mit einem Touristenvisum erfolgen könne und somit keine Meldepflicht bestünde. Die Menschen meldeten sich erst dann, wenn sie Unterstützung bräuchten und z. B. keine Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten fänden. Mittlerweile befänden sich

bereits einige Geflüchtete in den städtischen Unterkünften. Es bestehe die dringende Bitte, dass sich die geflüchteten Menschen aus der Ukraine bei der Verwaltung melden sollten, um zum einen den Überblick zu behalten und zum anderen Unterstützung anbieten zu können. Auch wenn die Mehrzahl der Menschen momentan noch privat untergebracht seien, würden die aus den Jahren 2015/2016 bekannten Strukturen wieder hochgefahren, da absehbar sei, dass die private Unterbringung auf Dauer weder funktionieren noch ausreichen werde. Frau Michelsohn hat als Vorsitzende der jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld heute ebenfalls an der Auftaktveranstaltung des Runden Tisches teilgenommen und darauf hingewiesen, dass unter den Geflüchteten auch viele Menschen jüdischen Glaubens seien. Morgen werde eine Anlaufstelle sowohl für geflüchtete Menschen wie auch für Menschen, die Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hätten, in den Räumen des ehemaligen Kinderrathauses eröffnet. Für den morgigen Tag sei auch die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie auf EU-Ebene angekündigt, die den geflüchteten Menschen den Zugang zum Sozialrecht ermögliche. Aktuell hätte dieser Personenkreis auf Krankenversorgung o. ä. keine Ansprüche. Auch wenn die Ehrenamtlichen der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft oder der ukrainisch-katholischen Gemeinde hervorragende Arbeit leisteten, sei eine Unterstützung durch die Stadt dringend erforderlich. Wie bereits 2015/2016 dürfte die Koordination des bürgerschaftlichen Engagements wieder eine große Herausforderung darstellen. Geldspenden seien herzlich willkommen, Sachspenden brauche die Stadt zurzeit nicht. Abschließend sichert Herr Nürnberger zu, die Politik regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gewerbeflächenkonzept – aktuelle Zahlen (Anfrage der FDP vom 23.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3523/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Wie viele ha Gewerbefläche hätten laut Gewerbeflächenbedarfsprognose / -konzept 2035 in den Jahren 2018 – 2021 entstehen müssen und wie viele davon sind entstanden (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und gegenüberstellen)?

Zusatzfrage:

Welche Plangrößen hat die Verwaltung für die Jahre 2023 und 2024, um die Ziele zu erreichen bzw. um eine etwaige Mindererreicherung in den vorangegangenen Jahren auszugleichen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose (3888/2014-2020) hat für die Jahre 2016 bis 2035 einen Bedarf an gewerblicher Nettobaupläche von ca. 210 bis 230 ha ermittelt. Davon sind 161 ha aktivierbares Potenzial in beste-

henden Flächenreserven (auf Ebene des Flächennutzungsplans und Regionalplans sowie durch Flächenfreisetzungen durch Verlagerungen). An neu auszuweisenden gewerblichen Bauflächen existiert somit laut Prognose ein Bedarf von ca. 49 bis 69 ha. Der Flächenbedarf pro Jahr beträgt damit ca. 11 ha. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittswert. Der tatsächliche Bedarf schwankt abhängig von der Nachfrage nach unterschiedlich großen und geschnittenen Grundstücken bzw. Immobilien. Der Flächenumsatz, bestehend aus der Neudarstellung von Gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan (FNP) sowie der (Wieder-)Nutzung vorhandener Reserven oder Immobilien, stellt sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt dar:

Jahr	Neudarstellung Gewerbliche Bauflächen im FNP	(Wieder-)Nutzung vorhandener Reserven
2018	0 ha	0,5 ha
2019	1,2 ha	0,4 ha
2020	2,3 ha	0,7 ha
2021	0,7 ha	6,8 ha

Weitere Flächenpotenziale für eine gewerbliche Nutzung sind in Gemischten Bauflächen im FNP entstanden. Die Flächenumsätze im Bereich Aktivierung / Reaktivierung sind unter Umständen größer ausgefallen, wenn Flächen von privat an privat vermittelt worden sind.

Die WEGE mbH führt alle zwei Jahre eine Befragung bei privaten Eigentümer:innen zur Aktivierung gewerblicher Reserven im Flächennutzungsplan / in Bebauungsplänen durch. Bei der letzten Befragung in 2020 wurden die Eigentümer:innen von 94 Flurstücken mit insgesamt 29 ha angeschrieben. Neun Flurstücke mit zusammen 5 ha konnten dadurch zusätzlich ganz oder aufgrund von Restriktionen teilweise in die Vermarktung durch die WEGE mbH aufgenommen werden.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die Entwicklung von Gewerbeflächen erfolgt nicht nach jährlichen Plangrößen, sondern richtet sich nach der Nachfrage von Grundstücksgrößen und –zuschnitten sowie danach, ob und welche Flächen verfügbar sind. Auch die Aktivierungsdauer fällt unterschiedlich lang aus. Einige Flächen können nach Aktivierung sofort in die Vermarktung gehen, bei anderen sind zunächst komplexe Planverfahren und Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Es laufen derzeit zwei Verfahren zur Änderung des FNP, die noch nicht abgeschlossen sind. Hier ist die Neudarstellung von insgesamt 14 ha Gewerblicher Baufläche vorgesehen.

Es befinden sich außerdem zwei Bebauungspläne zur Aktivierung von Gewerbeflächen in Aufstellung:

- I/S 68 Gewerbegebiet östlich Senner Straße, westlich Nordfeldweg: Aktivierung einer bestehenden FNP-Reserve mit 10,6 ha brutto
- III/3/103.00 Gewerbegebiet westlich am Stadtholz und südlich Werkering / östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort: Neuaufstellung des Bebauungsplans zur Umnutzung und Erweiterung bestehender gewerblich genutzter Grundstücke mit 1,9 ha

Aktuell sind drei größere Projekte der Innenentwicklung durch WEGE mbH und Bauamt in Arbeit:

- Vermittlung von Nachnutzungen für drei größere gewerbliche Grundstücke in räumlicher Nähe mit zusammen ca. 8,5 ha (tlws. Änderung Planungsrecht erforderlich)
- Planerische Neuordnung und Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets zur Aktivierung von ca. 10 ha brutto (ca. 5 ha Bestand, 5 ha Erweiterung) in Vorbereitung
- Ankauf und Entwicklung einer bauleitplanerisch gesicherten Gewerbefläche mit ca. 1,7 ha (WEGE mbH)

Insgesamt sind damit 46,7 ha gewerblich nutzbare Grundstücke in Vorbereitung.

Die regelmäßige Befragung privater Eigentümer.innen zur Aktivierung gewerblicher Reserven im Flächennutzungsplan / in Bebauungsplänen durch die WEGE mbH wird fortgeführt. Zur Aktivierung von gewerblichen Flächenreserven im Regionalplan führt die BBVG Gespräche mit Eigentümer.innen.

-.-.-

Auf die Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP-Fraktion), ob es möglich sei, im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Flächen einen Zeithorizont zu benennen, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass hierzu keine pauschale Aussage getroffen werden könne. Dies hänge immer von den jeweiligen Gebietsfestsetzungen ab und könne je nach Gebiet einen Zeitraum von 12 Monaten bis zu 5 Jahren in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Wirtschaftsstandort Bielefeld **(Anfrage der FDP vom 23.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3524/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Welche strategischen Maßnahmen ergreift die Verwaltung aktuell um Bielefeld als Wirtschaftsstandort zu positionieren?

1. Zusatzfrage:

In welchen Bereichen kann die Verwaltung die Unterstützung lokaler Unternehmen verbessern, um den Standort Bielefeld im lokalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken?

2. Zusatzfrage:

Welche Entwicklung beobachtet die Verwaltung bezüglich künftiger Industrieschwerpunkte in unserer Stadt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Positionierung Bielefelds als Wirtschaftsstandort wird durch ein Bündel an Maßnahmen und Aktivitäten gestärkt. Dabei nimmt die WEGE

mbH eine zentrale Rolle ein. Die strategische Ausrichtung der WEGE mbH leitet sich aus dem Auftrag ab, die Rahmenbedingungen für Bielefelder Unternehmen im Verbund mit Verwaltung und wirtschaftsfördernden Akteuren möglichst optimal zu gestalten. Zudem ist die WEGE mbH zentrale Anlaufstelle und Dienstleisterin sowohl von Bestandsunternehmen als auch von ansiedlungsinteressierten Unternehmen und ExistenzgründerInnen zu allen standortrelevanten Belangen. Aus diesem Anspruch leiten sich folgende Aufgabenschwerpunkte der WEGE mbH als städtische Wirtschaftsförderungseinrichtung ab: Unternehmensbetreuung (1), Gewerbeflächen und -immobilien (2), Wissen und Vernetzen (3), Gründen und Wachsen (4), City Management (5) sowie Standortvermarktung und Fachkräftesicherung (6).

Unternehmensbetreuung

Der Unternehmensservice der WEGE ist breit aufgestellt. Anspruch der WEGE ist es, als One-Stop-Agency alle Anliegen der Unternehmen aufzunehmen und ihnen bei Herausforderungen und Fragestellungen einen möglichst großen Anteil der Lösungsfindung abzunehmen. Dabei fungiert die WEGE als Kontaktvermittlerin, Moderatorin und im Konfliktfall auch als Mediatorin. Insbesondere bei Genehmigungsfragen nimmt die WEGE die Rolle der Verwaltungslotsin ein und klärt aufkommende Fragestellungen für die Unternehmen mit den entsprechenden Fachämtern. Zudem unterstützt die WEGE Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen und -immobilien. Die WEGE legt großen Wert darauf, in den Unternehmen vor Ort Präsenz zu zeigen, bspw. durch Unternehmensbesuche und lokale Netzwerkveranstaltungen wie Gewerbegebietsgespräche und Unternehmensbesuche mit politischen VertreterInnen.

In den vergangenen zwei Jahren nahm der persönliche Kontakt bedingt durch die Corona-Pandemie deutlich weniger Raum ein als von der WEGE und den Unternehmen bis dato gelebt. Insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie waren Alternativangebote und ein niedrigschwelliger Zugang zu aktuellen Informationen gefragt. Die WEGE hat darauf umgehend mit der Einrichtung einer Corona-Hotline, der Bereitstellung einer fortlaufend aktualisierten FAQ-Website für Unternehmen mit relevanten Fragen und Antworten rund um das Thema Corona sowie der Einführung einer digitalen Unternehmenssprechstunde reagiert.

Über konkrete Unternehmensanliegen hinaus setzt sich die WEGE als Stimme der Bielefelder Wirtschaft in lokalen und regionalen Arbeitskreisen sowie Gremien für die Unternehmen am Standort Bielefeld ein. Dabei trägt sie die Interessen der Bielefelder Wirtschaft in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft und sensibilisiert die entsprechenden AkteurInnen für die Belange und Bedarfe der Unternehmen.

Gewerbeflächen und -immobilien

Immer wieder in den Fokus rückt dabei die angespannte Gewerbeflächensituation in Bielefeld. Die große Nachfrage kann nicht ansatzweise gedeckt werden, da den Unternehmen keine größeren zusammenhängenden Flächen angeboten werden können. Hinzu kommt, dass die wenigen verfügbaren Reserveflächen häufig Restriktionen unterliegen und somit dem Markt nur eingeschränkt bzw. häufig mit zeitlichem Vorlauf und teils hohem Investitionsbedarf zur Verfügung stehen. Die WEGE arbeitet daher stetig und intensiv daran, die verfügbaren Reserven einer Nutzung zuzuführen und die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Strategie der Aktivierung und Profilierung von Gewerbeflächen.

Die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen erfolgt im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Baulandstrategie, deren Ziel es ist, durch die aktive Beteiligung der Stadt eine bedarfsgerechte Entwicklung von Bauland für Wohnen und Gewerbe zu fördern. Es soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Vergabe von Baugrundstücken nicht nach dem Maximalprinzip erfolgt, sondern nach vorab festgelegten Kriterien, um die Vergabe entsprechend dem tatsächlichen Bedarf durchzuführen.

Aufgrund der angespannten Situation am Gewerbeflächenmarkt wird es zunehmend notwendig, Bestandsimmobilien umzunutzen. Da dies zu Beginn einer Standortsuche häufig nicht den Vorstellungen der Unternehmen entspricht, berät die WEGE in diesem Bereich zu Möglichkeiten im Umgang mit Bestandsimmobilien und arbeitet intensiv mit der Bielefelder Immobilienwirtschaft zusammen. In dem Zusammenhang hat die WEGE zum 01.01.2022 das neue Standortportal (www.standortportal-bielefeld.de) veröffentlicht. Es bietet Suchenden und Anbietenden einen umfassenden Überblick über gewerbliche Flächen- und Immobilienangebote in Bielefeld sowie eine niedrigschwellige Möglichkeit der Angebotspräsentation. Die Angebote von Gewerbeflächen einerseits und Gewerbeimmobilien andererseits, die zuvor auf zwei verschiedenen Portalen angeboten wurden, werden mit dem neuen Standortportal gebündelt. Zum anderen integriert das neue Standortportal verfügbare Gewerbeimmobilien und -flächen in der Bielefelder City deutlich stärker, indem entsprechende Nutzungskategorien aufgenommen wurden und neben ImmobilienmaklerInnen auch privaten EigentümerInnen die Möglichkeit der Angebotseinstellung gegeben wird. Dadurch soll die Etablierung eines EigentümerInnennetzwerks, das einen Baustein des Themenfelds City Management (s. u.) bildet, erleichtert werden.

Wissen und Vernetzen

Neben den standortbezogenen und teils bielefeldspezifischen Herausforderungen beschäftigen auch globalere Themen die Bielefelder Unternehmen. So stellen die Bereiche Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Innovationsentwicklung und Nachhaltigkeit die Bielefelder Wirtschaft vor Herausforderungen, bieten aber zugleich auch Chancen. In diesen vier Handlungsfeldern fungiert die WEGE als Informationsgeberin, Multiplikatorin und Türöffnerin: Sie vermittelt Wissen und Unterstützungsangebote und fördert den kollegialen Austausch der Unternehmen untereinander sowie mit den Hochschulen. Dazu organisiert die WEGE Veranstaltungsformate mit Vorträgen von Expert*innen und Best-Practice-Beispielen aus Unternehmen. Beispielhaft stehen hierfür die Veranstaltungsreihe „Streifzüge durch die Digitalisierung“, die Veranstaltungsreihe zur Personalentwicklung mit dem Thema „Frauen in Führung - so geht's“ oder die monatlichen virtuellen Partnertreffen von DAS KOMMT AUS BIELEFELD (s. u.). Diese Veranstaltungsreihen vermitteln Orientierungswissen zu allen vier Themenfeldern.

Ergänzend nutzt die WEGE ihre aktive Mitwirkung in den Branchennetzwerken OWL Maschinenbau, BIKONET (Bielefelder IT-Kompetenznetzwerk), im Verein zur Förderung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft (ZIG OWL), im Projekt Open Innovation City, in der Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf, der Regionalagentur OWL sowie mit allen maßgeblichen Organisationen und Einrichtungen, die Fachwissen und Expertise für kleinere und mittlere Unternehmen bieten. Die WEGE sorgt dafür, dass wirtschaftlich und wettbewerbsrelevant Informationen an die Unternehmen gelangen.

Auf diese Weise unterstützt sie lokale Unternehmen dabei, sowohl komplexe Zukunftsaufgaben als auch alltägliche betriebliche Fragestellungen zu lösen.

Gründen und Wachsen

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort. Dies gilt insbesondere für Spin-Offs aus den Hochschulen sowie wissensintensive und innovative Gründungen und Ansiedlungen, die das Potential haben, dem gesamten Wirtschaftsstandort Entwicklungsimpulse zu geben.

Die Stadt Bielefeld hat ein erhebliches Interesse daran, Gründungen zu unterstützen und in der Stadt zu halten, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen und durch ein überzeugendes Geschäftskonzept ein interessantes Marktpotential aufweisen.

Um Know-how und Arbeitsplätze in der Region zu halten und/oder zusätzliche Anreize zur Ansiedlung von innovativen und wissensintensiven Gründungen zu setzen, bietet die Stadt das Bielefelder Start-up-Paket an. Es enthält neben einem Zuschuss zu Mietkosten für Büro-, Lehr-, Produktions- bzw. Laborflächen und einem Zuschuss zu den Mietneben-, Kommunikations- und Mobilitätskosten auch eine Unterstützung im Bereich Vernetzung und Wissenstransfer zu Hochschulen und Gründungssystemen enthält.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer in Bielefeld so optimal wie möglich zu gestalten und ihre Ausgaben durch die Bezuschussung von Miet-, Mietneben-, sowie Kommunikations- und Mobilitätskosten in der Startphase zu mindern. Durch die Reduzierung der Fixkosten sollen Anfangsrisiken minimiert und somit ein wirtschaftsfreundliches Klima für Gründende und Ansiedlungswille geschaffen werden.

Über die bereits bestehenden Vernetzungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote hinaus (wie z. B. den Mentorenservice, im Umgang mit Behörden und bei der Suche nach Räumlichkeiten), die allen Start-Ups und jungen Unternehmen am Standort Bielefeld zur Verfügung stehen, sollen attraktive Unterstützungs- und Kooperationsangebote für die weitere Entwicklung der Gründungen am Standort Bielefeld entwickelt werden. Die WEGE mbH wird ihr Angebot für Gründerinnen und Gründer um Angebote zur Vernetzung, Vermarktung und, insbesondere für die Begünstigten des Start-Up-Pakets, Angebote zur Qualifizierung erweitern.

City Management

Das City-Management, angesiedelt bei WEGE, Bauamt und Bielefeld Marketing, arbeitet u.a. an einer zielgerichteten und strategischen Ausrichtung der Innenstadt als starkes Zentrum mit überregionaler Strahlkraft. Berücksichtigt werden dabei wirtschaftliche, städtebauliche und soziale Aspekte. Die Corona-Krise hat die Gefahr eines Bedeutungsverlusts der Stadtzentren zusätzlich verschärft. Dem wird mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekten begegnet. Dafür wurden bereits umfangreiche Fördermittel akquiriert (siehe auch Vorlage 3306/2020-2025 vom 01.02.22). Die Projekte binden u.a. Immobilienwirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie ein. Nur mit einer starken Wirtschaft in der Innenstadt kann Bielefeld resilient zukünftigen Entwicklungen entgegenreten.

Standortvermarktung und Fachkräftesicherung

In der gemeinsamen Standortkampagne von DAS KOMMT AUS BIELEFELD engagieren sich Bielefelder Unternehmen und Wirtschaftsförderung für mehr regionale und überregionale Sichtbarkeit. Unternehmen nutzen die Kampagne, um sich medial als attraktiver Arbeitgeber noch bekannter und Studierende, Ausbildungsinteressierte und Professionals aller Branchen auf sich aufmerksam zu machen. Der enge Schulterchluss von 120 mitfinanzierenden Unternehmen macht es möglich, die Stadt als starken Wirtschaftsstandort ansprechend und modern zu vermarkten.

Besonders hohe Reichweiten werden durch Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram und zunehmend LinkedIn erzielt. Mit Beiträgen über Mitarbeitende und Auszubildende, mit Neuigkeiten über Produkte und Dienstleistungen, mit Branchennachrichten und Storytelling über die Start-Up-Szene sowie einer eigenen Podcast-Reihe wird Bielefeld als guter Ort zum Arbeiten und Leben beworben. Einmal jährlich schafft das Wirtschaftsmagazin von DAS KOMMT AUS BIELEFELD mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren überregionale Aufmerksamkeit und zwar in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Hamburg.

Erweitert um die mediale Vermarktung dient die Kampagne auch zur Vernetzung der beteiligten Unternehmen und damit zum inhaltlichen Austausch. Die dazu regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen richten sich nach den Interessen und Anliegen der Unternehmen und liefern Wissen zu den Themen Digitalisierung und Flexibles Arbeiten, HR und Fachkräftesicherung, Innovationsmanagement und -strategien, Marketing und Kommunikation sowie seit Herbst 2021 zu nachhaltigkeitsorientiertem Wirtschaften. Aktuell konzentrieren sich die Maßnahmen insbesondere auf die Herausforderungen zur Fachkräftesicherung und Nachhaltigkeit in den Unternehmen. Hierzu nutzen die Unternehmen beispielsweise die Verlinkung zum lokalen Jobportal von DAS KOMMT AUS BIELEFELD oder die Möglichkeit, sich per Interview oder Video mit ihren Fachkräften und Auszubildenden zu zeigen. Dieses gilt auch für den neu geschaffenen Bereich „Green Stories“ (auf www.das-kommt-aus-bielefeld.de), der über Best Practice zu nachhaltigem Wirtschaften berichtet und Informationen liefert, wie die die grüne Transformation angegangen werden kann.

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Ein elementares Problem der Bielefelder Unternehmen ist der starke Mangel an bedarfsgerechten und sofort verfügbaren Gewerbeflächen. Um die Unternehmen am Standort zu halten und attraktive Neuansiedlungen zu ermöglichen, bedarf es zusätzlicher Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Im Rahmen der Umsetzung der Baulandstrategie sollte daher aus Sicht der WEGE der Neuentwicklung von Gewerbeflächen entsprechendes Gewicht gegeben werden. Zudem ist die WEGE der Auffassung, dass sie aufgrund ihrer Nähe zur lokalen Wirtschaft und ihrer Expertise die zentrale Vergabestelle der zukünftigen Gewerbegrundstücke darstellen sollte.

Die oben erläuterten Handlungsfelder zur Positionierung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld beinhalten zum Teil verhältnismäßig junge Maßnahmen. So wurde das City Management erst im Jahr 2021 gegründet. Das Bielefelder Start-Up-Paket ist seit zwei Monaten verfügbar. Neben den bereits erzielten Erfolgen und bekannten Handlungsfeldern ist die Identifikation weiterer Handlungs- und Unterstützungserfordernisse im Laufe der Zeit („learning by doing“) möglich. Die Verwaltung sollte eine entsprechende Flexibilität aufweisen, um darauf ggf. zu reagieren.

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

In Bielefeld bildet der inhabergeführte Mittelstand nebst Großunternehmen das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg. Weltbekannte Marken und Weltmarktführer in Nischenmärkten demonstrieren ihre Standorttreue in starken Branchen. Insgesamt zeigt sich die deutliche Positionierung Bielefelds als Dienstleistungsstandort mit starker Prägung durch das produzierende Gewerbe. Der von der WEGE veröffentlichte Wirtschaftsbericht 2021 enthält detaillierte Informationen zur Bielefelder Wirtschaftsstruktur.

(https://wege-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/07/2021_Bielefelder_Wirtschaftsbericht_final1.pdf)

So sind 78,7 Prozent der Beschäftigten im Bereich Dienstleistungen und Handel beschäftigt. Die meisten Beschäftigten gibt es aktuell im Bereich Sozialwesen/Heime (20.115 Beschäftigte), im Gesundheitswesen (13.703 Beschäftigte) sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (13.618 Beschäftigte). Zwischen 2015 und 2020 ist die Beschäftigung innerhalb des Dienstleistungssektors in diesen genannten Wirtschaftsbereichen und in den Bereichen Logistik, Information und Kommunikation sowie Erziehung und Unterricht am stärksten gewachsen. Im produzierenden Gewerbe sind 21,2 Prozent der Beschäftigten in Bielefeld tätig. Dabei gibt es die meisten Beschäftigten in den Bereichen Maschinenbau (5.762 Beschäftigte) und Baugewerbe (5.372 Beschäftigte). Die größten Zuwächse gab es zwischen 2015 und 2020 im Baugewerbe, in den Bereichen Chemie/Pharma und Gummi/Kunststoff sowie in der Metallindustrie. (Alle Angaben Stand Juni 2020)

Durch den Branchenmix hat die Bielefelder Wirtschaft insgesamt betrachtet in den durch Corona beeinflussten Jahren keine erheblichen Einbrüche erlitten. Sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils gestiegen (Bundesarbeitsagentur für Arbeit). Differenziertere aktuelle Daten werden für Bielefeld mit dem Wirtschaftsbericht 2022 im Mai 2022 von der WEGE veröffentlicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4**Information zum Kontrahierungszwang bzgl. interner Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3279/2020-2025

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) bedankt sich für die umfangreichen Informationen, bringt aber seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung hier ohne Anlass eine so umfangreiche und kapazitätenbindende Arbeit vorgelegt habe.

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass zur Ratssitzung am 09.12.2021 eine Anfrage der FDP-Fraktion zum Kontrahierungszwang vorgelegen habe, deren Beantwortung aus Sicht der Fraktion unzureichend gewesen sei. Vor diesem Hintergrund habe Herr Oberbürgermeister Clausen zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses detaillierte Informa-

tionen zur Verfügung zu stellen, was mit der Informationsvorlage geschehen sei.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationen der Verwaltung zum Kontrahierungszwang bzgl. interner Leistungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3396/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 31.03.2022 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt längstens bis zum 31.12.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3310/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die OWL GmbH für die Kulturplattform OWL liveBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3294/2020-2025

Herr Nettelstroth informiert das Gremium darüber, dass der Finanz- und Personalausschuss (FiPA) die Vorlage in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag von Herrn vom Braucke (FDP) nicht beraten habe. Weiterhin sei vereinbart worden, die Vorlage nicht erneut auf die Tagesordnung des FiPA zu setzen, sondern in der Ratssitzung am 10.03.2022 einen Beschluss ohne vorhergehende Empfehlung des Ausschusses zu fassen. Herr Nettelstroth erklärt, dass aus seiner Sicht keine Veranlassung bestünde, in diesem Gremium entsprechend zu verfahren und auf eine Empfehlung zu verzichten.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Gesellschafterzuschuss für die OWL GmbH wird über einen Zeitraum von fünf Jahren in Höhe von jährlich 30.000 € für das Infrastrukturprojekt Kulturplattform OWL live erhöht.
2. Die Zahlungen erfolgen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 als jährlicher Zuschuss aus dem Budget des Amtes 210.
3. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Oberbürgermeister Clausen, wird beauftragt, innerhalb der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH entsprechende Beschlüsse zu fassen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1869/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungsatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die Bezirksvertretungen (BV) Heepen, Mitte und Schildesche vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichende Beschlüsse gefasst hätten. Diese seien im Informationssystem eingestellt. Er bitte Herrn Feldmann als Leiter des Ordnungsamtes aus fachlicher Sicht eine Bewertung abzugeben.

Unter Verweis auf den Beschluss der BV Schildesche, mit der Sprecherin der Schildescher Markthändler Kontakt aufzunehmen, um eine praktikable und unaufwändige Handhabung der neuen Regelung zu vereinbaren, erklärt Herr Feldmann, dass die Verwaltung nach Inkrafttreten der Änderungsatzung ohnehin den Kontakt zu der genannten Händlerin aufnehmen werde. Zum Beschluss der BV Mitte, den Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung zu stellen, sei anzumerken, dass eine provisorische Nutzung des Rathausplatzes für den Hauptmarkt als Behelfsmaßnahme vorübergehend in der Wochenmarktsatzung geregelt gewesen sei. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei selbst die vorübergehende Nutzung der Fläche nur unter Einschränkungen des Wochenmarktes möglich gewesen. Insofern erscheine der Platz für eine dauerhafte Eignung aufgrund der fehlenden Infrastruktur und der begrenzten Platzkapazitäten als nicht geeignet. Die zugrundeliegende Regelung sei bereits mit Beschluss des Rates vom 23.03.2017 aufgehoben und aus der Wochenmarktsatzung gestrichen worden. Die Streichungen in der vorliegenden Änderungsatzung hätten somit lediglich redaktionellen Charakter und sollten beibehalten werden. Letztlich habe die BV Heepen noch empfohlen, dass die zuständige BV für den Fall, dass die Fläche, auf der der Wochenmarkt stattfindet, für mehrtägige Veranstaltungen benötigt (z.B. Stadtteulfeste) werde, den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen könne, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen bis zu dreimal pro Jahr nicht stattfinden zu lassen oder zeitlich auf einen konkreten Ausweichtermin zu verlegen oder örtlich an einem konkreten Ausweichstandort durchzuführen. Bezüglich der räumlichen Verlegung der Märkte sei zu berücksichtigen, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten im Umfeld der Marktplätze stadtweit eine einheitliche Regelung durch die Verwaltung zu prüfen sei. Im Regelfall gehe es dabei nicht nur um die Strom- und Wasserversorgung, sondern auch um sanitäre Anlagen und weitere Infrastruktur. Sollte der Empfehlung der BV Heepen gefolgt werden, müsse die Verwaltung nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Kos-

tensituation zunächst prüfen, ob dieser grundsätzliche Beschluss stadtweit überhaupt umsetzbar sei. Von daher spreche er sich dafür aus, die vorliegende Fassung der Änderungssatzung zunächst zu beschließen, um die damit beabsichtigte Liberalisierung der Wochenmarktbestimmungen bereits im Frühjahr zu erreichen. Eine darüberhinausgehende weitere Öffnung der Satzung sollte durch die Verwaltung zunächst in Abstimmung mit dem Rechtsamt geprüft werden, bevor dem Gremium ein entsprechender Vorschlag im Rahmen einer erneuten Änderung der Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) teilt die Sicht des Ordnungsamtes nicht in vollem Umfang. Die Beschlussempfehlung der BV Schildesche sehe auch er unproblematisch, da – wie auch bereits von Herrn Feldmann dargestellt – die Verwaltung ohnehin mit den Markthändlerinnen und –händlern das Gespräch suchen werde. Die BV Mitte habe in ihrem Beschluss, am Rathausvorplatz als provisorischen Ersatzstandort festzuhalten, ausdrücklich auf Ausnahmesituationen abgehoben, auch wenn klar sei, dass der Wochenmarkt nicht 1:1 umsetzbar sei. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass die Verlagerung seinerzeit auf große Akzeptanz in der Bevölkerung gestoßen sei. Mit Blick auf die Empfehlung der BV Heepen sei es aus Sicht seiner Fraktion wichtig, den Bezirken für bestimmte Anlässe, wie z. B. dem Heeper Ting, gewisse Freiheiten einzuräumen. Von daher spreche er sich dafür aus, die Empfehlungen der Bezirksvertretungen im Rahmen der Satzungsänderung zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Prof. Öztürk vollinhaltlich zu und unterstützt die Aufnahme der Empfehlungen in den Beschluss.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) informiert über den Wunsch von Teilen der Markthändler nach einer stärkeren Kommunikation zwischen Markthändlern und Verwaltung. Gerade in Anbetracht der Bedeutung der Märkte in den Stadtbezirken sollte wieder verstärkt auf die Händler zugegangen werden. Zudem erscheine es ihm sinnvoll, bei einem Ausfall des Marktes die entsprechenden Gebühren zurückzuerstatten.

Herr Feldmann betont, dass die Verwaltung bestrebt sei, im qualifizierten Dialog mit den Markthändlern zu stehen. Allerdings habe die Verwaltung in den letzten Jahren des Öfteren feststellen müssen, dass es bei einzelnen Fragestellungen, wie z. B. die Verlegung von Märkten, kein einheitliches Meinungsbild im Händlerkreis gebe, sondern in sehr differenzierter Weise diskutiert werde. Von daher sehe er eine mögliche Öffnung der Satzung durch die Einbeziehung anderer Örtlichkeiten mit einer gewissen Skepsis. Insofern spreche er sich nochmals dafür aus, zunächst die erforderlichen Kriterien und gewünschten Rahmenbedingungen zu klären, zumal dann auch die Händler einen eindeutigen Orientierungsrahmen hätten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) betont, dass der Ratshausplatz für die Bielefelder Bevölkerung als Ort des Zusammenkommens und des Verweilens von großer Bedeutung sei. Von daher stelle sich ihm die Frage, wie häufig der Platz der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stünde, wenn dieser als Ersatzstandort für einen Markt genutzt werde. Zudem dürfte die Viktoriastraße als wichtige Radwegeverbindung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass

dies letztlich vom Inhalt der Satzung abhängt. Sicherlich lasse sich auf dem Rathausplatz ein Markt abhalten, allerdings habe die Vergangenheit gezeigt, dass dies durchaus konfliktbehaftet sei.

Herr Schlifter regt an, die heutige Befassung als 1. Lesung zu sehen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben, in der die aufgeworfenen Fragestellungen konkreter beantwortet werden könnten.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, dass der Ausschuss die Verwaltung beauftrage, die Empfehlung der BV Mitte, den Rathausplatz als Ersatzstandort beizubehalten, bis zur Ratssitzung in die Satzung einarbeiten sollte.

Herr Bürgermeister Rüter spricht sich ebenfalls dafür aus, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss erst in der nächsten Sitzung zu fassen. Bis dahin könnte die Verwaltung die aufgeworfenen Fragen klären und das Prüfergebnis in der Sitzung vorstellen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) sieht die Notwendigkeit, dass auch für ein Provisorium konkrete Rahmenbedingungen festzulegen seien.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) begrüßt die 1. Lesung, da es wenig Sinn mache, heute etwas zu beschließen, das im Nachhinein gar nicht umgesetzt werden könne. Gerade mit Blick auf mögliche Ausweichstandorte müssten die erforderlichen Rahmenbedingungen klar definiert sein.

Herr Feldmann weist noch einmal darauf hin, dass die provisorische Nutzung des Rathausplatzes mit Beschluss des Rates vom 23.03.2017 aufgehoben und aus der Wochenmarktsatzung gestrichen worden sei. Die Streichungen in der vorliegenden Änderungssatzung hätten somit lediglich redaktionellen Charakter. Losgelöst davon hätten sich die BV Heepen und die BV Schildesche dafür ausgesprochen, die Verlegung der Märkte räumlich und zeitlich flexibler zu gestalten. Eine Befassung in 1. Lesung würde dazu führen, dass die in der Änderungssatzung enthaltene Flexibilität einzelner Bestimmungen unter Berücksichtigung einer erforderlichen Vorlaufzeit von zwei Monaten nicht mit Beginn des Frühjahrs in Kraft treten könne. Von daher sollte dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form gefolgt und darüber hinaus die Verwaltung mit der Prüfung der Empfehlungen aus den Bezirken beauftragt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zu beschließen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen der Bezirksvertretungen Schildesche, Mitte und Heepen im weiteren Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10 Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die OWL GmbH für das neue Destinationsmanagement Teutoburger Wald

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3420/2020-2025

Herr Nettelstroth informiert das Gremium darüber, dass der Finanz- und Personalausschuss (FiPA) die Vorlage in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag von Herrn vom Braucke (FDP) nicht beraten habe, da es noch einige inhaltlichen Fragen gegeben habe, die in der heutigen Sitzung des HWBA oder spätestens in der Ratssitzung beantwortet werden sollten. Zudem sei vereinbart worden, die Vorlage nicht erneut auf die Tagesordnung des FiPA zu setzen, sondern in der Ratssitzung am 10.03.2022 einen Beschluss ohne vorhergehende Empfehlung des Ausschusses zu fassen. Im Nachgang zur FiPA-Sitzung seien folgende Fragen eingereicht worden:

1. *Welche quantifizierbaren Ziele sollen mit der Erhöhung des Zuschusses erreicht werden?*
2. *Sollen beispielsweise die Übernachtungszahlen gesteigert werden (auf Basis 2019)? Um welche Zahl?*
3. *Soll der digitale Zugriff (digitale Besucher, User u. w.) gesteigert werden? Wenn ja, um welche Zielmarke?*

Die Verwaltung habe zugesagt, die entsprechenden Antworten zur Ratssitzung vorzulegen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) sprechen sich sodann einvernehmlich ebenfalls dafür aus, sich mit der Vorlage nicht zu befassen, so dass der Rat ohne Empfehlung des HWBA, aber unter Berücksichtigung der dann von der Verwaltung vorzulegenden Antworten auf die noch offenen Fragen den Beschluss fassen solle.

-.-.-

Zu Punkt 11

Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3)

hier: Aktueller Planungsstand weiterer Teilbereiche und potentielle Förderung über die Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3317/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die geplanten Maßnahmen von der Verwaltung weiter konkretisiert werden und bei erfolgreicher Teilnahme die erforderlichen Förderanträge im Rahmen der Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“ gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-